



Notbekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2022, Nr. 16

12. Mai 2022

Vierte Satzung zur Änderung der Zulassungssatzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Masterstudiengang *E-LINGO – Frühes Fremdsprachenlernen im Elementar- und Primarbereich* vom 17. Mai 2016

Vom 12. Mai 2022

Aufgrund von § 6 Abs. 2 S. 5 des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) in der Fassung vom 15. September 2005 (GBl. S. 629), zul. geändert durch G. vom 15. Juni 2010 (GBl. S. 422, 427) i.V.m. § 10 Abs. 5 der Hochschulvergabeverordnung (HVVO) vom 13. Januar 2003 (GBl. S. 63 ff.) sowie aufgrund von § 63 Abs. 2 S. 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1) i.V.m. § 3 Abs. 4 S. 1 u. 2 HVVO hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 LHG am 11. Mai 2022 die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Zulassungssatzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Masterstudiengang *E-LINGO – Frühes Fremdsprachenlernen im Elementar- und Primarbereich* vom 17. Mai 2016 in der Fassung der dritten Änderungsordnung vom 8. Mai 2020

1. § 8 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 5 Satz 2 wird die Zahl „12“ durch die Zahl „90“ ersetzt.
- b. In Absatz 6 wird die Zahl „7“ durch die Zahl „50“ und die Zahl „12“ durch die Zahl „90“ ersetzt.

2. § 9 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 erhält der letzte Halbsatz folgende Fassung:
„für jedes der fünf Kriterien können 6 Punkte vergeben werden (maximal 30 Punkte)“.
- b. In Absatz 4 Satz 2 wird die Zahl „17“ durch die Zahl „120“ ersetzt.

3. Anlage 2 erhält folgende Fassung:

Für die in § 8 Abs. 1 Satz 2 aufgeführten vier Bewertungskriterien werden pro Kriterium bis zu 15 Punkte vergeben:

- mündliche Interaktionskompetenz in der Fremdsprache Englisch (max. 15 Punkte)
 - Flüssigkeit (max. 5 Punkte)
 - Sprachliche Korrektheit (max. 5 Punkte)
 - Wortschatz (max. 5 Punkte)
- Bereitschaft zu kooperativen Arbeitsformen (max. 15 Punkte)
- Teamfähigkeit (max. 15 Punkte)
- Bereitschaft und Motivation zu einem v.a. über eine virtuelle Lernumgebung vermittelten Kompetenzerwerb (max. 15 Punkte)

Die Punkte für die mündliche Interaktionskompetenz werden mit dem Faktor 3 multipliziert, so dass die Gesamtsumme der möglichen Punkte 90 beträgt.

Die Auswahlkommission bewertet gemäß § 8 Abs. 5. Die von der Bewerberin bzw. dem Bewerber im Kolloquium aufgrund der Bewertungskriterien insgesamt erzielte Punktzahl gestattet die Bewertung zur fachspezifischen Studierfähigkeit für den Masterstudiengang.

4. Redaktionelle Änderungen

Seitenangaben, Nummerierungen und Querverweise entsprechend den vorgenannten Änderungen werden angepasst.

Artikel 2 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Diese Änderungssatzung tritt am 31. Mai 2022 in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung für das Zulassungs- und Auswahlverfahren für das Wintersemester 2022/2023.

Freiburg, den 12. Mai 2022

Prof. Dr. Hans-Georg Kotthoff

Rektor, Pädagogische Hochschule Freiburg